

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 08.07.20

und Antwort des Senats

Betr.: Wie weit sind die Planungen für ein neues Naturkundemuseum für Hamburg vorangeschritten?

Einleitung für die Fragen:

Seit der Gründung des Centrums für Naturkunde (CeNak) unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Glaubrecht im Jahr 2014 verfolgt die Universität Hamburg das Ziel, die Objekte als Archiv des Lebens nicht nur zu erhalten und zu mehren, sondern sie zudem der Wissenschaft, den Hamburgerinnen und Hamburgern und externen Besuchern in einem neuen Naturkundemuseum zugänglich zu machen – in der Tradition des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Naturhistorischen Museums und mit den Möglichkeiten aktueller multimedialer Ausstellungsgestaltung: als Schaufenster der Wissenschaft für die Öffentlichkeit und als Forschungszentrum der Biodiversität und Artenvielfalt. Die Sammlungen sind für den Wissenschaftsstandort Hamburg von unschätzbarem Wert und stellen auch das gesellschaftliche Erbe der Stadt dar.

Am 26. Juni 2020 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) beschlossen, das Centrum für Naturkunde (CeNak) der Universität Hamburg in die Förderung der Leibniz-Gemeinschaft aufzunehmen. Gemeinsam mit dem Bonner Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) wird es zum Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) mit zwei Standorten in Bonn und in Hamburg zusammengeführt. Die Aufnahme ist zum Jahresbeginn 2021 geplant.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere (ZFMK), des Centrums für Naturkunde der Universität Hamburg (CeNak) und der Universität Hamburg (UHH) wie folgt:

Frage 1: *Wie weit sind die Planungen für das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) vorangeschritten?*

Frage 2: *Welche Schritte müssen wann von wem zur Verwirklichung in Angriff genommen werden?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat den Wissenschaftsrat im November 2018 gebeten, die vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) bei der GWK beantragte strategische Erweiterung des ZFMK durch eine Zusammenführung mit dem CeNak der Universität Hamburg, aus der das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) mit den Standorten Bonn und Hamburg hervorgehen soll, zu begutachten. Für die Evaluierung wurde die Ausgangslage vom ZFMK und vom CeNak sowie das

von beiden Einrichtungen gemeinsam erarbeitete LIB-Konzept aufbereitet und vom Wissenschaftsrat mit Empfehlungen zur Umsetzung bewertet (https://www.wissenschaftsrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/PM_2020/pm_0520.html). Seit dem zustimmenden Beschluss der GWK vom 26. Juni 2020 liegen die formellen Voraussetzungen für die zur Umsetzung des Konzeptes notwendigen Planungen vor. Diese Planungen werden derzeit von dem ZFMK, dem CeNak, UHH, der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) sowie dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) abgestimmt.

Frage 3: *Welche rechtliche Grundlage muss für die Zusammenführung geschaffen werden? Beruht dies auf einem Staatsvertrag?
Wenn ja, ist bereits mit der Ausarbeitung eines Staatsvertrages begonnen worden?*

Frage 4: *Wer ist an der Ausarbeitung eines solchen Staatsvertrages beteiligt?
Wer hat sich wann hierzu bisher getroffen?*

Frage 5: *Wann soll ein entsprechender Staatsvertrag vorliegen?*

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Als Basis für die Länder übergreifende Finanzierung des LIB als Mitgliedseinrichtung der Leibniz-Gemeinschaft gemäß Artikel 91b GG i. V. m. dem GWK-Abkommen und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) ab dem 1. Januar 2021 soll ein Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und NRW abgeschlossen werden. Hierfür ist neben der derzeit laufenden Erstellung des Vertragsentwurfs und dessen Abstimmung mit den beteiligten Institutionen auf allen Ebenen ein parlamentarisches Verfahren in beiden Bundesländern erforderlich.

Frage 6: *Wer ist Eigentümer und wer ist Besitzer der Sammlungen des CeNak? Wie werden die Eigentumsverhältnisse nach der Zusammenführung sein? Wird diese Frage im Zuge eines auszuhandelnden Staatsvertrages entsprechend berücksichtigt werden?*

Frage 7: *Sollen die Sammlungen des CeNak als Gesamtheit erhalten werden?
Wenn ja, wie und an welchem Standort?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Eigentümerin der Sammlungen ist die UHH beziehungsweise FHH. Art und Umfang der Nutzung der Sammlungen für die Zwecke der Grundlagenforschung zum Biodiversitätswandel sowie für Ausstellungszwecke sollen dem Grunde nach in dem Staatsvertrag verankert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das LIB als selbständige Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung einen vollumfänglichen, eigenverantwortlichen Zugriff auf die Sammlungen haben muss, um den Forschungs- und Transferauftrag einer durch den Bund und die Länder gemeinsam finanzierten Leibniz-Einrichtung vollumfänglich erfüllen zu können. Im Zusammenwirken der Standorte Hamburg und Bonn wird die Gesamtheit der Sammlungen nicht nur erhalten, sondern durch die komplementäre wechselseitige Ergänzung der Sammlungen zum Nutzen der Gesellschaft in einen größeren Kontext gestellt.

Frage 8: *In der Drs. 21/6549 werden als wissenschaftliche Disziplinen – die grundsätzlich unter das Dach eines Naturkundemuseums gehören und die es derzeit in Hamburg gibt – folgende Disziplinen beziehungsweise Museen aufgeführt: die Zoologie, die Geologie/Paläontologie, Mineralogie, das Zoologische Museum, das Geologisch-Paläontologische Museum und das Mineralogische Museum. Wie ist es um die Botanik und im Speziellen um die Früchtesammlung sowie das Herbarium Hamburgense bestellt? Sind sie bei den Planungen zur Zusammenführung berücksichtigt worden?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 8:

Gemäß Struktur- und Entwicklungsplan 2018 der UHH soll das Herbarium Hamburgense langfristig mit dem CeNak zusammengeführt werden, wenn dies im Prozess der Restrukturierung der naturwissenschaftlichen Sammlungen erforderlich erscheint. Zudem soll das weltweit anerkannte Herbarium Hamburgense bestmöglich für die universitären Forschungsvorhaben nutzbar gemacht und die naturwissenschaftlichen Sammlungen intensiver in die Lehre einbezogen werden. Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, perspektivisch zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Herbarium in das LIB integriert werden kann. Konkretere Überlegungen oder Planungen liegen hierzu nicht vor.

Frage 9: *Existiert im Rahmen der Zusammenführung ein eigenes Forschungskonzept für die Mineralogie?*

Wenn ja, was beinhaltet es?

Antwort zu Frage 9:

Der Forschungsschwerpunkt des LIB liegt in der Analyse des Biodiversitätswandels, der insbesondere durch eine Analyse der Tier- und Pflanzenwelt verstanden werden kann. Die Einbindung der derzeit zum CeNak gehörenden Paläontologischen Ausstellung und Mineralogischen Sammlung können zur Fortführung laufender morphologischer Untersuchungen und zum Transfer beitragen. Detaillierte Konzepte sind dafür noch auszuarbeiten.

Frage 10: *Die neue Einrichtung soll über zwei Forschungsstandorte und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und in Hamburg verfügen. Wie sollen die Governance-Strukturen des Leibniz-Instituts zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) gestaltet sein?*

Frage 11: *Laut der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur strategischen Erweiterung des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig – Leibniz Institut für Biodiversität der Tiere (ZFMK), Bonn, durch Zusammenführung mit dem Centrum für Naturkunde (CeNak) der Universität Hamburg vom 31. Januar 2020 soll die Vernetzung und die Koordinierung der beiden Standorte in Bonn angesiedelt sein. An welchem Standort wird der Generaldirektor ansässig sein? Wird es jeweils einen Stellvertreter geben, einer der in Hamburg und einer der in Bonn ansässig ist?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Das LIB wird über eine für beide Standorte zuständige zentrale Leitung und Verwaltung verfügen. Es soll von einer Generaldirektion geleitet werden, die aus einer Generaldirektorin oder einem Generaldirektor sowie einer administrativen Geschäftsführerin oder Geschäftsführer besteht. Der Sitz der Stiftung und damit der Institutsleitung ist Bonn. Der Generaldirektorin beziehungsweise dem Generaldirektor sollen bis zu zwei wissenschaftliche Stellvertretungen aus dem Kreis der Leitungen der Zentren zur Seite gestellt werden. Die Stellvertretungen werden durch den Stiftungsrat bestellt und beide Standorte berücksichtigt. Die Einzelheiten zur Umsetzung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung.

Frage 12: *Kann es passieren, dass das neue Naturkundemuseum in Hamburg aus Bonn geführt wird?*

Antwort zu Frage 12:

Kern der Leibniz-Forschungsmuseen ist der Dreiklang aus Ausstellung, Forschung und Sammlung. Im Zentrum Wissenstransfer (zfw) des LIB werden die Aktivitäten insbesondere für Ausstellungen, Präparation, Museumspädagogik, Veranstaltungsorganisation, Kommunikation und Fundraising gebündelt. Es sollen gemeinsame Ausstellungen konzipiert, aber auch Veranstaltungen mit lokalem Bezug durchgeführt werden. Aufgrund des

großen Potenzials, das sich aus dem neu zu errichtenden naturkundlichen Forschungsmuseum in Hamburg ergibt, ist der Sitz der Leitung des zfw in Hamburg vorgesehen.

Frage 13: *Welche Rechtsform wird das LIB haben?*

Antwort zu Frage 13:

Das LIB geht durch Umbenennung aus der bestehenden und erweiterten Stiftung ZFMK hervor und wird auch künftig eine Stiftung öffentlichen Rechts sein.

Frage 14: *Wie wird der Personalübergang gestaltet werden? Wer wird neuer Arbeitgeber der Beschäftigten sein, die Freie und Hansestadt Hamburg und oder das Land Nordrhein-Westfalen? Wird es einen Personalabbau in Hamburg geben?*

Antwort zu Frage 14:

Die Stiftung ZFMK beziehungsweise Stiftung LIB wird neue Arbeitgeberin werden. Ein Personalabbau in Hamburg ist derzeit nicht vorgesehen. Vielmehr sollen je nach Budgetsituation dauerhaft und zusätzlich Stellen zur Stärkung des Hamburger Standortes eingerichtet werden, um die Qualität der Sammlungsbetreuung, die Forschungsqualität und die Qualität des Wissenstransfers zu verbessern und neue Arbeitsfelder im Bereich der molekularen Biodiversitätsforschung sowie insbesondere im Bereich des Biodiversitätsmonitorings zu etablieren.